

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Verbesserung der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen

- I. Die Landesregierung wird gebeten,
 1. zu berichten, wie die Umsetzung der Schulpflicht für Geflüchtete aktuell erfolgt und wie insbesondere sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht aufgrund ihres Alters vermeintlich nicht mehr unterliegen, tatsächlich mindestens zehn Schulbesuchsjahre absolviert haben und
 2. im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres 2016/2017 die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an den Thüringer Schulen wie folgt zu gestalten:

a) Umsetzung der Schulpflicht

An Grundschulen soll die Aufnahme von Flüchtlingskindern mit dem Ziel Sprachniveau A1 bevorzugt im Regelunterricht erfolgen. Der Besuch des Hortes als Integrationsmaßnahme ist durch geeignete Maßnahmen aktiv zu unterstützen.

An weiterführenden Schulen soll nach dem Besuch einer Sprachklasse und dem Vorliegen der Sprachfähigkeiten A2 bis Klassenstufe 6 und B1 ab Klassenstufe 7 eine individuelle, auf den Lehrplan orientierte Lernphase folgen, die im normalen Klassenverbund angesiedelt werden sollte. Diese Phase soll je nach individuellen Voraussetzungen vergleichbar zur individuellen Abschlußphase (IAP) gestreckt werden können. Ziel soll dabei die individuelle Heranführung an den Lehrplan sein. Neben dem Besuch der Sprachklasse sollen die Kinder auch Stunden in der Regelklasse besuchen.

Bis 30. November 2016 soll entschieden werden,

- wie die Zugangsvoraussetzungen zu den Gymnasien durch Regelungen zur zweiten Fremdsprache gelöst werden,
- wie die Regelungen zur Schulpflicht derart verändert werden können, dass der Zugang zu schulischen Bildungsangeboten und damit die Möglichkeit zum Erwerb eines schulischen Abschlusses für mehr Menschen als bisher möglich wird.

b) Aufnahmeverfahren

Jedes neu zugewanderte und geflüchtete Kind/jeder Jugendliche durchläuft ein Clearingverfahren an der aufnehmenden Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird. In diesem Verfahren wird der Stand der vorhandenen Kompetenzen und Lern-

stände als auch der gesamte Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt und folgend ein darauf basierender individueller Lernplan erstellt. Im Clearingverfahren sollen alle relevanten Akteure beteiligt sein, mindestens aber die aufnehmende Schule, das staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt und gegebenenfalls das Team zur Qualifizierung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB). Das Verfahren soll bis zur vollständigen Integration in den Unterricht geführt werden. Die Landesregierung wird gebeten, die bestehenden Verfahren dahin gehend zu ergänzen.

Über das Verfahren und angebotene Unterstützungsmöglichkeiten soll den Lehrkräften an den Schulen eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden.

c) Personalsteuerung

Die für die individuelle Förderung notwendigen personellen Ressourcen sind auch unterjährig den Schulen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

d) Zusätzliche personelle Ausstattung an den Schulen, insbesondere im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Die zur Realisierung der Sprachförderung und Integration in den Unterricht notwendigen und vom Landtag genehmigten Stellen sind hinsichtlich ihrer weiteren Befristung und gegebenenfalls Entfristung zu prüfen. Grundlage dafür sind die Zuweisungen an Lehrerwochenstunden nach Personalbedarfsplanung für die Thüringer Schulen (ThVPS), die notwendige pädagogische und sonderpädagogische Förderung und im Bereich der DAZ-Lehrer die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen des Teilzeitbefristungsgesetzes.

Zusätzlich sind allen Beschäftigten entsprechend der Festlegungen des Koalitionsvertrags zu Seiteneinsteigern Angebote zur Qualifizierung mit dem Ziel der Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse vorzulegen.

e) Lehr- und Lernmittel

Das Verfahren zur Zurverfügungstellung von Lehr- und Lernmitteln für die Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist zu entbürokratisieren. Je Schülerin/Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollte dafür ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt werden, das folgend über die Schulämter abzurechnen ist.

Zusätzlich ist zu klären, wie die Zuweisung von Mitteln an die Schulen zur materiellen Absicherung der Beschulung auch bei Eingliederungen in den Schulbetrieb während des laufenden Schuljahres erfolgen kann.

f) Schulbesuch von jungen Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen

Bis Mitte des Schuljahres 2016/2017 soll geklärt werden, wie für junge Menschen, welche der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, mindestens bis zur Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses ein der Vollzeitschulpflicht zeitlich anschließendes Recht auf Schulbesuch einer berufsbildenden Schule

(beispielsweise eines berufsvorbereitenden Jahres, einer Berufsfachschule) eröffnet werden kann.

g) Unterstützung der Schulen

Die Schulen sind bei der Umsetzung ihrer Aufgabe durch Beratungs- und Fortbildungsangebote vor Ort zu unterstützen. Entsprechend der KMK-Empfehlung "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule" soll die interkulturelle Kompetenz an den Thüringer Schulen gefördert und gestärkt werden. Es soll auch nach Möglichkeiten gesucht werden, den besonderen sozialen Bedürfnissen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen (z. B. Umgang mit Traumatisierung) durch geeignete Unterstützungssysteme und die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden.

II. Spätestens in der Dezember-Sitzung 2016 ist dem Bildungsausschuss des Landtags zur Umsetzung der unter Punkt 2 genannten Ziele zu berichten.

Begründung:

Der Zugang zu Bildung und damit zu schulischen Angeboten ist zentral für die gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt für die länger hier lebenden Menschen wie für Menschen, die zu uns flüchten.

Auf Grund der Fluchtsituation weisen viele Kinder und Jugendliche Lücken in ihrer Bildungsbiographie aus. Die Regelungen zur Schulpflicht und zur personellen und materiellen Unterstützung der Schulen sind dahin gehend zu überprüfen, wie es besser gelingen kann, möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Stabilität in ihrer Bildungsbiografie und einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich